



AUSSCHREIBUNG

Um's Walchensee
vom 25. 06.2022 bis 26.06.2022

Veranstalter: Segelfreunde Walchensee e.V.

Veranstaltungswebseite: www.manage2sail.com/de-DE, www.segelfreunde-walchensee.de

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: t.b.d.

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: t.b.d.

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

Die Bezeichnung [DP] kennzeichnet Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Schiedsgerichtes liegt

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 WR 44.1 und WR Anhang P 2.1 sind geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist. WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet. Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.3 Es gilt WR 5.3.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der deutsche Text
- 1.5 Aufgrund der Covid-19 Pandemie gelten alle diesbezüglichen Regelungen des Freistaats Bayern, sowie diesbezügliche Allgemeinverfügungen des Landratsamts Bad Tölz. Zusätzlich gelten Covid-19 Regelungen des Camping Platz Walchensee und der Segelfreunde Walchensee, die auf www.manage2sail.com/de-DE veröffentlicht werden.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf www.manage2sail.com/de-DE ab dem 23.06.2021 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offiziellen Bekanntmachungen befinden sich auf www.manage2sail.com/de-DE. Wenn dies die Pandemiesituation erlaubt, werden offizielle Bekanntmachungen auch im Regattabüro am Eingang des Campingplatzes ausgehängt. Maßgeblich sind ausschließlich die Bekanntmachungen über www.manage2sail.com/de-DE.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: Hobie16, Hobie14, Dart 18, Tornado, F18, F16, A-Cat und iFly15
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Der Schiffsführer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können auf www.manage2sail.com/de-DE melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 20.06.2021 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 20.06.2021	Meldegeld (EUR) 20.06 – 25.06 2021
Einhand	45	65
Zweihand	60	80

Das Meldegeld ist unter dem Stichwort:

„Walchenfass 2022 Klasse Segelnummer“ (Beispiel: Walchenfass 2022 F18 GER 50) auf das Konto bei der VR-Bank Werdenfels, IBAN DE20 7039 0000 0003 2436 72, Inhaber Segelfreunde-Walchensee einzuzahlen.

Die Zahlung des Meldegeldes muss unmittelbar mit der Meldung erfolgen. Die Meldung wird erst mit der Zahlung des Meldegeldes gültig. Die Zahlung des Meldegeldes kann nur online erfolgen.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. Registrierung

Die Registrierung erfolgt durch persönliches Erscheinen im Regattabüro. Nur das persönliche Erscheinen führt zu einer wirksamen Registrierung. Teilnehmer, die nicht bis zur Steuermannsbesprechung ordnungsgemäß registriert sind, sind nicht startberechtigt.

8. ZEITPLAN

- 8.1 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage		Anzahl der Wettfahrten
Alle Klassen	25.06	9:30 Uhr Steuermannsbesprechung (Regattabüro)	
Alle Klassen	25.06	11:20 Uhr Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	
Alle Klassen	25.06 bis 26.06		6

8.2 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

9.1 Jedes Boot einer Vermessungsklasse muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.

9.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

10. VERANSTALTUNGORT

10.1 Die Veranstaltung findet am Campingplatz Walchensee statt.

10.2 Das Regattabüro wird in den Segelanweisungen bekanntgegeben

10.3 Wettfahrtgebiet ist der Walchensee

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

12.1 Für alle Klassen sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

13. WERTUNG

13.1 a) Werden weniger als fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden fünf oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

13.2 Es gilt WR A5.3.

14. [DP] LIEGEPLÄTZE

Segler, die auf dem Campingplatz übernachten, buchen den Standplatz selbst. Die Abrechnung wird direkt mit dem Campingplatz durchgeführt. Eine Reservierung ist dringend erforderlich. Bei der Buchungsanfrage unbedingt "Regattateilnehmer" angeben. Segler, die auf dem Campingplatz Walchensee eine Übernachtung gebucht haben, stellen Boot und Anhänger auf dem gemieteten Standplatz ab.

Segler, die nicht auf dem Campingplatz Walchensee übernachten und einen Stellplatz für Boot und Trailer benötigen, melden sich beim Veranstalter. Der Preis für den Stellplatz incl. Aufenthalt für die Mannschaft auf dem Campingplatz beträgt 9 EUR/Tag. Der Betrag ist auf das oben genannte Konto der Segelfreunde Walchensee, mit dem Vermerk "Stellplatz Klasse Segelnummer" gesondert zu überweisen. Ein Stellplatz ist erst nach Eingang der Zahlung gebucht.

15. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 15.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 15.2 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.
- 15.3 Fotos von der Veranstaltung sind einige Tage danach auf <https://www.segelfreunde-walchensee.de/bilder/unsere-bildergalerie/> zu finden

16. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird, die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf manage2sail zur Verfügung.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist online beim Wettfahrtbüro einzureichen. Ohne diese Erklärung gilt das Boot als nicht gemeldet. Bei

minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist. Auf Verlangen des Veranstalters ist eine diesbezügliche Deckung für das Revier vorzulegen.

19. SICHERHEIT

Das Mitführen von Seenotsignalmitteln (Nico Signal oder ähnliches) wird dringend empfohlen.

20. PREISE

Preise erhalten die Besatzungen der ersten drei/vier Boote bei einer Starteranzahl von sechs/zehn Boote und größer. Das jeweils erste Boot einer Klasse mit sechs und mehr Startern erhält zusätzlich als Wanderpokal ein Walchenfass.

20.1 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

21. WEITERE HINWEISE

Im Meldegeld ist ein Abendessen mit Getränk am Samstag den 20. 06. für jeden gemeldeten Segler enthalten.

Die Preisverteilung ist ca. 2 Stunden nach Beendigung der letzten Wettfahrt.

Weitere Informationen

über Ulrich Begemann Segelfreunde Walchensee Tel: +49 (0) 172 83 73 768, Mail: info@segelfreunde-walchensee.de